

Niederschrift
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Ausschusses für Energie, Natur- und
Umweltschutz
von Donnerstag, 22.09.2016,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 15:35 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.

Für den in der Zeit von 15:45 Uhr bis 16:45 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Herr Harald Blankart	ab 14:02 Uhr
Herr Erwin Dotzel	ab 14:13 Uhr
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn	
Frau Regina Frey	
Herr Boris Großkinsky	
Frau Nina Hecht	
Herr Peter Maurer	ab 14:05 Uhr
Herr Thorsten Meyerer	
Herr Otto Schmedding	Vertretung für Herrn Roland Weber
Herr Engelbert Schmid	
Frau Monika Schuck	
Herr Dr. Christian Steidl	
Herr Matthias Ullmer	
Herr Frank Zimmermann	

Entschuldigt gefehlt haben:

Ausschussmitglieder

Herr Roland Weber

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Feil, Leiter Abt. 1	zur Sitzung
Frau Seidel, Leiterin UB 1	zum öffentlichen Teil
Frau Schnabel	zur Sitzung
Herr Röcklein, Leiter SG11	zur Sitzung
Frau Frank	Schriftführerin

Ferner haben teilgenommen:

Joachim Seger, Firma Seger Transporte	zum öffentlichen Teil
Christine Seger, Firma Seger Transporte	zum öffentlichen Teil

Christoph Faulhaber, Firma IBU

zur Sitzung bis 16:37 Uhr (bis einschließlich TOP
nö2)

Tagesordnung:

- 1 Vertragsunterzeichnung mit der Fa. Seger Transporte, Münnerstadt
- 2 Vorstellung der Fa. Seger Transporte, Münnerstadt
- 3 Altholzentsorgung:
 - Situationsbericht
 - Änderung der Altholzgebühren zum 01.01.2017
 - Erhöhung der Entsorgungskosten für Altholz aus dem gewerblichen Bereich ab 01.11.2016
 - Errichtung eines Zwischenlagers für Altholz
- 4 Wertstoffhof Süd: Beschaffungen und Ausstattungsmaßnahmen
- 5 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

Vertragsunterzeichnung mit der Fa. Seger Transporte, Münnerstadt

Landrat Scherf begrüßt die beiden Geschäftsführer Frau Christine Seger und Herrn Joachim Seger der neuen Partnerfirma des Landkreises, **Seger Transporte GmbH** und der Firma **Seger Transporte Verwaltungs GmbH** aus Münnerstadt und stellt diese dem Ausschuss vor.

Die Verwaltung freue sich, mit der Firma Seger die neuen Müllabfuhrverträge für die Zeit vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2023, mit Verlängerungsoption bis 30. Juni 2025, unterzeichnen zu können.

Landrat Scherf unterstreicht, dass die Vertragsunterzeichnung ein wichtiges und bedeutsames Ereignis für den Landkreis Miltenberg sowie die Kund/innen der kommunalen Abfallwirtschaft sei. Die Müllabfuhr stehe immer im Blickfeld der Bürgerinnen und Bürger und daher müsse die Qualität der Leistungen passen – selbstverständlich auch der Preis.

In Sachen Zuverlässigkeit und Qualität müsse die Verwaltung beim neuen Partner Seger keine Bedenken haben. Die Firma hätte mit ihrer Arbeit, früher im Landkreis Bad Kissingen, heute im Landkreis Schweinfurt und ab Januar 2017 erneut im Landkreis Bad Kissingen, gezeigt, dass sie sehr gute Leistungen erbringe und die Erwartungen der Vertragspartner erfülle.

Im Vorfeld der Vergabe seien intensiv Erkundigungen und Referenzen eingeholt und von kommunalen Vertragspartnern nur großes Lob über die Fa. Seger ausgesprochen worden. Frau Seger und Herr Seger treten den Vertrag mit großen Erwartungen der Verwaltung an. Jedoch bestünden seitens der Landkreisverwaltung keine Bedenken, dass Firma Seger diesen Erwartungen nicht gerecht werden könne.

Die Müllabfuhr im Landkreis Miltenberg, zu Beginn noch in den Altlandkreisen Miltenberg, Obernburg und Marktheidenfeld zu Hause, begann mit der Organisation der „**staubfreien Müllabfuhr**“ durch die früher zuständigen Gemeinden. Größere Gemeinden haben diese bereits vor dem zweiten Weltkrieg eingeführt. Kleinere Landkreisgemeinden erst in den siebziger Jahren. Abgelagert wurde die damals noch recht bescheidenen Abfallmengen auf gemeindlichen Ortsrandkippen.

Allerdings haben die Stadt Miltenberg und der Markt Großheubach bereits relativ früh die gemeinsame Ablagerung auf den Grundstücken der heutigen Altdeponie Großheubach begonnen. Wegweisende Schritte zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den Abfällen, wichtige Schritte, denn mit den negativen Folgen nicht zweckdienlicher Ablagerung von Abfällen haben heute im Jahr 2006 sowohl einige Gemeinden als auch der Landkreis Miltenberg in Sachen Trinkwasserversorgung gemeinsam intensiv zu ringen.

Der große Umbruch kam Anfang der 70er Jahre: Der Freistaat Bayern gründete 1970 als erstes Bundesland und sogar noch vor der Bundesrepublik Deutschland ein Umweltministerium.

Bereits 1973 wurde das erste Bayerische Abfallbeseitigungsgesetz erlassen und die Abfallentsorgung als Pflichtaufgabe den Landkreisen und kreisfreien Städten übertragen. Damit werden die Klein- und Kleinstlösungen der Gemeinden beendet und die Grundlagen für eine geordnete und moderne Abfallentsorgung geschaffen.

Auch im Landkreis Miltenberg übernimmt nach der Landkreisgebietsreform vom 01.07.1972 der Landkreis Miltenberg die Abfallentsorgung von den Landkreisgemeinden.

Die Aufgabe der Einsammlung der Abfälle wird im Altlandkreis Miltenberg, einschließlich der Gemeinden aus dem Landkreis Marktheidenfeld, **der Fa. Wilhelm Bormann** übertragen. Im ehemaligen Landkreis Obernburg sammelt der Familienbetrieb **Willy Reinhardt** aus Obernburg die Abfälle ein.

Es folgen die Einführung der grünen Wertstofftonne 1986, der ersten Biotonnen 1992 und die flächendeckende Bioabfallerfassung 1997.

Die erste umfassende Ausschreibung der Müllabfuhr nach den europäischen Vergabevorschriften erfolgte 2003 und die **Fa. Sita** als Nachfolgefirma der Firma Bormann erhielt für fünf Jahre den Auftrag für den Gesamtlandkreis. Die bewährte Firma Willy Reinhardt kam leider nicht mehr zum Zuge.

Die nächste Ausschreibung erfolgte dann 2008 und ab 1. Januar 2009 löste die **Fa. Remondis** die Fa. Sita für achteinhalb Jahre ab.

Rechtzeitig zum Ende dieser Vertragslaufzeit haben sich Landkreis und Kreistag vorbereitet. Diesmal wurde im ersten Schritt die Kommunalisierung dieser Aufgabe geprüft. Der Auftrag zur Prüfung einer möglichen Kommunalisierung vor dem Hintergrund der Verwerfungen am Markt, die in der Zwischenzeit sogar zu kartellrechtlichen Überprüfungen geführt haben, wurde im September 2014 von Ausschuss für Energie-, Umwelt- und Naturschutz einstimmig erteilt.

Die Kommunalisierung von Pflichtaufgaben ist eine Alternative zur Drittvergabe und vor dem Hintergrund steigender Kosten und der Konzentration derartiger Aufgaben auf Großkonzerne und der damit verbundenen Einschränkung des Wettbewerbs überlegenswert. Auch in Zukunft muss der Ausschuss sich wie die Kolleginnen und Kollegen in den anderen unterfränkischen Landkreisen der angemessenen Gelassenheit sachorientiert und ohne parteipolitischen Zungenschläge mit dieser Option objektiv auseinandersetzen – und damit die Verantwortung vor den Bürgerinnen und Bürgern wahrnehmen.

Nach Vorlage des Prüfgutachtens hat sich nach einer intensiven und aus Sicht von Landrat Scherf auf Grund der Tiefe der Auseinandersetzung letztlich positiven Entscheidungsphase der Kreistag einstimmig für die Drittvergabe entschieden und gleichzeitig eine Losaufteilung gefordert. Mit dieser inhaltlichen und öffentlich positiv wahrgenommenen Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten habe die Verwaltung alles getan, um einen möglichst guten Wettbewerb im Sinne unserer Bürger/innen zu ermöglichen.

Mit diesen Vorgaben des Ausschusses und Kreistags hat der Landkreis Miltenberg im April 2016 eine europaweite Ausschreibung für

- Los 1 Restmüll
- Los 2 Bioabfall
- Los 3 Altpapier
- Los 4 Sperrmüll
- Los 5 Kombination der Lose 1-4 und
- Los 6 Problemabfallsammlungen

eingeleitet.

Nach Einhaltung der formalen Kriterien konnte der Fa. Seger Transporte GmbH am 5. August 2016 den Zuschlag auf das angebotene Kombinationslos 5 und damit den Auftrag für die Müllabfuhr im Landkreis für die nächsten sechs + zwei Jahre erteilt werden.

Ein stattlicher Auftrag mit einer Auftragssumme über acht Vertragsjahre von rund 20.000.000 €.

Diese enorme Tragweite und Bedeutung sei der Grund, warum die Sitzung des Ausschusses für Energie, Umwelt- und Naturschutz genutzt werden soll, um die Verträge mit der Fa. Seger in angemessener Form unterzeichnen.

Dabei solle auch der Ausschuss für eine vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit über viele Jahre die Gelegenheit erhalten, die Firma Seger kennen zu lernen.

Ein neuer Abschnitt in der Geschichte der kommunalen Abfallwirtschaft im Landkreis Miltenberg würde damit eröffnet und die Verwaltung freue sich, diese Partnerschaft mit Frau und Herrn Seger einzugehen und deren traditionsreiches, innovatives und leistungsfähiges Unternehmen kennen lernen zu dürfen.

Der Vertrag zwischen dem Landkreis Miltenberg und der Firma Seger wird von beiden Vertragspartnern unterzeichnet.

Tagesordnungspunkt 2:

Vorstellung der Fa. Seger Transporte, Münnerstadt

Die beiden Geschäftsführer der Firma Seger stellen ihr Unternehmen vor.

Frau Hecht drückt ihre Zustimmung und Wertschätzung zur Vergabe an die Firma Seger aus und schlägt vor, dass die Firma Seger die aktuellen Mitarbeiter der Firma Remondis ggf. übernehmen könnte.

Außerdem erfragt Frau Hecht den aktuellen Stand von Los 6, welches nach ihrem letzten Stand noch offen gewesen sei.

Herr Seger begrüßt den Vorschlag von Frau Hecht, die Mitarbeiter der Firma Remondis zu übernehmen und versichert, den Kontakt zur Firma Remondis herzustellen und deren Mitarbeiter nach Möglichkeit gerne zu übernehmen. Sofern neue Mitarbeiter eingestellt werden müssten, wären ebenfalls Bürger des Landkreises Miltenberg wünschenswert.

Frau Seger gibt zu bedenken, dass die Firma Remondis ihre Mitarbeiter aufgrund des Fachkräftemangels ggf. behalten möchte, stimmt dem Vorhaben, nach Möglichkeit Mitarbeiter von Remondis zu übernehmen, jedoch zu.

Herr Röcklein wirft ein, dass die Firma Remondis in der Vergangenheit ebenfalls Probleme hatte, geeignete Fahrer für die Müll-Fahrzeuge zu finden und gibt an, dass die kommunale Abfallwirtschaft versuchen wird, die Firma Seger bei der Einstellung von Fachkräften zu unterstützen.

Auf die Frage von Frau Hecht bezüglich Los 6 antwortet er, dass sich die Verwaltung mitten im Verhandlungsverfahren befinde. Drei Firmen, die sich auf die Ausschreibung gemeldet haben, haben das Leistungsverzeichnis bereits erhalten und füllen dieses zurzeit aus.

Herr Dr. Fahn regt mit Blick auf die lange Vertragslaufzeit an, das Müllkonzept in der Zukunft kontinuierlich weiter zu entwickeln und nennt als Beispiele die Müllvermeidung, das weitere Verfahren mit Biotonnen und verbesserte Öffentlichkeitsarbeit.

Herr Röcklein berichtet wie folgt darüber, wie der Übergang von Firma Remondis zu Firma Seger laufen wird.

Am 12. Oktober finden Gemeindedienstbesprechungen mit Sachbearbeitern der Gemeinden statt, an denen Firma Seger ebenfalls teilnehmen wird. Parallel dazu wurde eine hausinterne Arbeitsgruppe gegründet, die sich beispielsweise um Änderungen in der EDV kümmert. Au-

ßerdem müssen die Müllabfuhrpläne durchgesehen und auf den neuesten Stand gebracht werden. Zusätzlich wird versucht, mit Firma Remondis eine geeignete Übergangsregelung zu finden.

Kreisrat Dotzel möchte wissen, wie viele Mülltonnen im Landkreis Eigentum verbleiben.

Herr Röcklein antwortet, dass lediglich die 3m³- und 5m³-Großbehälter bei Remondis angemietet wurden, alle weiteren Mülltonnen wurden 2008 gekauft und sind somit Eigentum des Landkreises. Die 3m³- und 5m³-Großbehälter werden auch künftig wieder bei Firma Seger angemietet.

Herr Dotzel fragt weiterhin, ob bereits bekannt ist, wo im Landkreis ein weiterer Standort der Firma Seger geschaffen wird.

Frau Seger antwortet, dass die Firma zurzeit bereits in Haibach ansässig sei und für eine Niederlassung im Landkreis verschiedene Standorte zur Auswahl stünden, wie beispielsweise Kleinwallstadt. Die Firma beabsichtige, sich möglichst zentral niederzulassen, damit die Müllautos künftig kurze Wege haben.

Herr Röcklein wirft ein, dass bereits der Müllschwerpunkt im Landkreis berechnet wurde, dieser war zu Zeiten der Einführung der Biotonne die Stadt Klingenberg. Nach seiner Vermutung dürfte sich der Müllschwerpunkt mittlerweile Richtung Erlenbach verschoben haben.

Tagesordnungspunkt 3:

Altholzentsorgung:

- **Situationsbericht**
- **Änderung der Altholzgebühren zum 01.01.2017**
- **Erhöhung der Entsorgungskosten für Altholz aus dem gewerblichen Bereich ab 01.11.2016**
- **Errichtung eines Zwischenlagers für Altholz**

Herr Röcklein trägt folgenden Sachverhalt vor:

Bezugnehmend auf den Bericht zum Altholzproblem in der Juli-Sitzung des Ausschusses für Energie, Natur- und Umweltschutz ist es zusammenfassend so, dass man beim Biomassekraftwerk Odenwald in Buchen ein Kontingent zur Altholzentsorgung über 4.500 t im Jahr hat. Diese Menge musste in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht werden und manchmal hat man auch das Kontingent überzogen. Grund dafür ist die ständig ansteigende Altholzmenge mit Steigerungsraten von 10 Prozent im Jahr.

Aber natürlich können die Verbrennungskapazitäten im Biomassekraftwerk nicht mitwachsen und damit ist die Kommunale Abfallwirtschaft jetzt an einem Punkt angelangt, an dem es nicht weitergeht.

Parallel haben die letzten milden Winter und größere Schäden an einigen Biomassekraftwerken die Holzlager anschwellen lassen, und insbesondere in Süddeutschland ist der Altholzmarkt kein Markt mehr, sondern eine Notlage.

Alle Bemühungen bei anderen Entsorgungsanlagen, zusätzliche Kapazitäten zu erhalten, waren erfolglos, da dieses Problem natürlich nicht nur den Landkreis Miltenberg, sondern alle Entsorger trifft.

Es ist gelungen, das Altholzkontingent des Landkreises Miltenberg beim BKO zu erhöhen und damit zumindest für 2016 die Entsorgung sicherzustellen. Zu welchem Preis werde in der nichtöffentlichen Sitzung besprochen werden müssen. Der nicht mehr funktionierende Markt hat die Entsorgungspreise in schwindelnde Höhen getragen und auch dazu geführt, dass gewerbliche Altholzerzeuger zunehmend versuchen, Mengen über den Landkreis zu entsorgen, was natürlich die Probleme beim Landkreis verschärft und die Entsorgungspflichten für das Altholz aus den privaten Haushalten gefährdet.

Als erste Maßnahme müssen die Gebühren für Altholz baldmöglichst angepasst werden. Die Kommunale Abfallwirtschaft will dies zum 1. Januar 2017 tun und schlägt Ihnen eine Gebühr von 80,00 € bei Anlieferungen auf den landkreiseigenen Anlagen und 50,00 € bei zugewiesener Direktanlieferung beim BKO vor.

Bis 31.12.2011 lag die Gebühr bereits bei 80,00 €/t (30,00 €). Man habe die Gebühr dann den gesunkenen Entsorgungskosten angepasst und ab 01.01.2012 auf 25,00 €/t (10,00 €) reduziert.

Dazu bitte man um den Empfehlungsbeschluss des Ausschusses für eine entsprechende Änderung der Abfallgebührensatzung durch den Kreistag.

Im zweiten Schritt beabsichtige die Kommunale Abfallwirtschaft, die nicht dem Anschluss- und Benutzungszwang unterliegenden Altholzmengen aus den sogenannten sonstigen Herkunftsbereichen aus dem Gebührensystem herauszunehmen und über den Betrieb gewerblicher Art abzuwickeln. Damit könne man die Entsorgungspreise hierfür auch flexibel dem Altholzmarkt anpassen und habe so auch eine Steuerungsmöglichkeit für diese Altholzmengen.

Selbstverständlich dürfen diese Preise nicht unter die Satzungsgebühren sinken.

Eine ganze Anzahl von Landkreisen hat inzwischen selbst oder bei Entsorgern Altholzzwischenlager zur Pufferung und Überbrückung bei Anlagenausfällen eingerichtet. Der Partner des Landkreises, BKO, hat zwar ein Zwischenlager für 5.000 Tonnen bei der Anlage in Buchen, aber dieses ist ständig überfüllt.

Die Kommunale Abfallwirtschaft will daher für den Fall der Fälle auf der Kreismülldeponie Guggenberg ein Zwischenlager für Altholz A III (Sperrmüllaltholz) mit einer Kapazität von 1.000 t errichten. Diese Zwischenlager bedarf der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung, auch wenn es sich nur um ungefährliche Abfälle handelt. Nach bisherigen Erkenntnissen reicht dafür ein Platz mit einer wassergebundenen Decke. Aber natürlich wird man nach Ihrer Zustimmung weitere Details klären und ein Genehmigungsverfahren einleiten.

Frau Frey möchte wissen, was ein Depot für A III bringt, wenn das Depot für A IV ausgelastet ist.

Herr Röcklein erklärt, dass durch die Lösung mit dem Zwischenlager für A III-Holz das Biomassekraftwerk entlastet werde.

Mittlerweile bestünde eine große Verlagerung von A III-Holz zu A IV-Holz, da laut Gesetz jedes Außenholz automatisch als A IV-Holz eingestuft werden würde.

Herr Ullmer fragt, was der Grund dafür ist, dass der süddeutsche Bereich inzwischen so überlastet ist.

Herr Röcklein führt aus, dass der erhebliche Anstieg an Altholz auch darauf zurückzuführen sei, dass die Halbwertszeit für Holzmöbel nur noch 3 Jahre beträgt. Außerdem hatten wir in

den letzten Jahren zu milde Winter und Holz hat eine hohe Heizkraft, weshalb zu wenig verbrannt werden konnte.

Zusätzlich liefe die EEG-Vergütung für Biomassekraftwerke aus und die Biomassekraftwerke seien ausgelastet. Der Landkreis Miltenberg hat keine Zusage, dass Schweinfurt Holz abnimmt, somit sei Schweinfurt grundsätzlich nur als Notnagel anzusehen.

Herr Dotzel regt an, dass andere Entsorgungswege gefunden werden müssten. Beispielsweise solle die Energie möglichst auch im Sommer von Betrieben genutzt werden können. Herr Dotzel stellt die Frage, wer ein Signal in diese Richtung setzen müsste, dass andere Möglichkeiten in die Wege geleitet würden.

Herr Röcklein antwortet, dass es bereits verschiedene Überlegungen für alternative Entsorgungswege gäbe, wie z.B. NaWaRo-Holz (Nachwachsende Rohstoffe), bei dem allerdings dieselbe Problematik mit milden Wintern bestehen würde. Eine weitere Überlegung sei, auf Kohlekessel umzurüsten. Der Nachteil bei Kohlekessel wäre, dass diese im Sommer nicht laufen. Eine Verwirklichung alternativer Entsorgungswege könne nicht von heute auf morgen geschehen, je nach Marktlage werde jedoch auch künftig entsprechend reagiert.

Herr Ullmer möchte wissen, ob auf den Wertstoffhöfen nur A III-Holz, oder auch A I-Holz gesammelt werde.

Herr Röcklein erklärt, dass es sich bei A I-Holz um unbehandeltes Restholz (z.B. Sägeabschnitte) handelt, welches nur in sehr geringem Umfang anfalle und somit nicht getrennt werden müsse. Bei Handwerksbetrieben und Sägewerken wo große Mengen anfallen, würden die Abfälle von Firmen abgeholt werden. Bei A II-Holz handele es sich um Hölzer, die nur mit unbelasteten Mitteln behandelt wurden (z.B. Möbelholz), A III Holz seien z.B. beschichtete Spanplatten, A IV-Holz sei Außenholz. A III- und A IV-Holz würden von den Wertstoffhöfen aus getrennt transportiert.

Der Ausschuss für Energie, Natur und Umwelt nimmt den Bericht zur Kenntnis.

- 1. Der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz empfiehlt dem Kreistag einstimmig,**
die Altholzgebühren in § 4 Abs. 12 der Abfallgebührensatzung ab 1. Januar 2017 wie folgt festzusetzen:

Selbstanlieferung bei den Abfallwirtschaftsanlagen des Landkreises 80,00 €/t;

Direktanlieferung beim Biomassekraftwerk Odenwald in Buchen auf Zuweisung durch den Landkreis 50,00 €/t.

§ 4 Absatz 12 Abfallgebührensatzung wird wie folgt neu gefasst:

„Bei Selbstanlieferung von verwertbarem Altholz wird eine Gebühr in Höhe von 80,00 EURO je Tonne und für Anlieferungen bis 200 kg eine Pauschalgebühr von 5,00 EURO erhoben.

Wird Altholz auf Zuweisung durch den Landkreis vom Abfallerzeuger, Abfallbesitzer oder Überlassungspflichtigen unmittelbar zum Biomassekraftwerk Buchen angeliefert, beträgt die Gebühr je Tonne 50,00 EURO. Für Direktanlieferungen beim Biomassekraftwerk Buchen ist eine Mindestmenge von einer Tonne erforderlich.“

Hinweis: Die Freimenge für Anliefer/innen, die sich als Kunden der Kommunalen Abfallwirtschaft im Landkreis Miltenberg ausweisen, bleibt unverändert bei 200 kg/Tag.

2. **Der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz beschließt einstimmig** die Ermächtigung der Landkreisverwaltung, für Altholz, für das bei der Anlieferung kein Nachweis vorliegt, dass es aus dem Herkunftsbereich privater Haushalte kommt, und das damit nicht dem Anschluss- und Benutzungszwang unterliegt, ab 1. November 2016 folgende Kosten in Rechnung zu stellen:
 - a) Anlieferung bei den Abfallwirtschaftsanlagen des Landkreises – 80,00 €/t zzgl. Umsatzsteuer,
 - b) Direktanlieferung beim Biomassekraftwerk Odenwald auf Zuweisung durch den Landkreis 50,00 €/t zzgl. Umsatzsteuer.

Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, diese Kosten entsprechend der Entwicklung des Altholzmarktes mit der Maßgabe anzupassen, dass die Nettokosten die festgesetzten Gebührensätze nicht unterschreiten dürfen.

3. Der Landkreis errichtet auf der Kreismülldeponie Guggenberg einen Lagerplatz für Altholz A III (Sperrmüllaltholz) mit 1.000 t Lagerkapazität, um auf Entsorgungsprobleme und Störungen bei der Altholzentsorgung reagieren zu können.

Der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz beschließt einstimmig, dass die Landkreisverwaltung mit der Umsetzung beauftragt wird.

Tagesordnungspunkt 4:

Wertstoffhof Süd: Beschaffungen und Ausstattungsmaßnahmen

Herr Röcklein berichtet, dass in den nächsten Monaten Beschaffungen und Ausstattungsmaßnahmen mit unterschiedlichem finanziellem Umfang für den neuen Wertstoffhof Süd anstehen.

Größte Beschaffungsmaßnahme sind die Abrollcontainer, die mit einer Gesamtsumme von 166.000 € in der Kostenschätzung vom März 2016 aufgeführt sind. Dafür wird eine Ausschreibung durchgeführt.

Es stehen ebenfalls viele größere und kleinere Beschaffungen und Arbeiten an, und es ist sinnvoll, die Abwicklung dieser Maßnahmen der Landkreisverwaltung zu übertragen. Dies erlaubt eine sinnvolle und effektive Bearbeitung und, wie bspw. bei der Containerbeschaffung, eine Kombination mit der jährlich anstehenden Beschaffung von Ersatzcontainern.

Selbstverständlich wird der Ausschuss über die Kostenentwicklung auf dem Laufenden gehalten.

Herr Großkinsky bittet darum, Beispiele für größere und kleinere Beschaffungen und Arbeiten zu nennen.

Herr Röcklein nennt eine Mühle für Styropor, kleinere Behälter z.B. für Asbest und künstliche Mineralfasern, E-Schrott-Depotcontainer und Büroausstattung als Beispiele.

**Der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz fasst den einstimmigen
B e s c h l u s s,**

die Landkreisverwaltung zur Durchführung von Maßnahmen und Beschaffungen zur Ausstattung des Wertstoffhofes Süd entsprechend der dem Ausschuss und dem Kreistag vorgelegten Kostenaufstellung im Rahmen des im Kreishaushalt festgelegten und verfügbaren Rahmen zu ermächtigen.

Tagesordnungspunkt 5:
Anfragen

Es gibt keine Anfragen.

gez.

Scherf
Vorsitzender

gez.

Frank
Schriftführerin